

a 147707

Universitäts- und
Landesbibliothek
D 8000 Köln 41

Salzburger Goldwert um 1284.

Mitgetheilt von Dr. Joseph Wampel,
Concipist des Staatsarchives zu Wien.

In seinem Aufsatze über „Salzburgisches Münzrecht und Münzwesen“ (im 22. Bande dieser Mittheilungen, S. 67) beklagt Zeller den großen Quellenmangel, der hinsichtlich der Münz- und Geldgeschichte von Salzburg für die Zeit vor Leonhard von Keutschach herrscht.

Vielleicht bietet nun nachstehendes Beispiel einer Originalrechnung aus dem Jahre 1284 einen willkommenen Beitrag. Dieselbe ist auf einem Pergamentblatte von 16.5 cm. Breite und 27 cm. Länge geschrieben, u. zw. so, daß auf der einen Seite, die wir für die Vorderseite halten müssen, die Einnahmen, auf der anderen, der Rückseite, Ausgaben und Ueberschuß verzeichnet sind. Auf beiden Seiten ist die Schrift durch einen blassen Federstrich von oben herab durchzogen, d. h. durchstrichen.

Die einzelnen Posten sind currento calamo aneinander gereiht, was ich der Uebersichtlichkeit halber nicht für gerathen hielt, auch im Abdruck zu wiederholen. Um jedoch die Vorstellung vom Aussehen dieser Rechnung dem Leser zu ermöglichen, bezeichne ich Zeilenende und -anfang mit senkrechtem Doppelpfeil. Auch die arabischen Ziffern zu Beginn jedes Absatzes sind nur zur leichteren Uebersichtlichkeit beigelegt, ebenso die wagrechten Schlußstriche, durch welche sich Posten und Summa trennen, an deren Stelle sich in der Vorlage nur größere Abstände finden.¹⁾

¹⁾ Ueberdies bringe ich am Schluß dieses Artikels ein Bild der Urkunde in Lichtdruck. Schrift und Breite des Pergamentes erscheinen um ein geringfügiges kleiner als die Originalgröße, der unbeschriebene Rest des Blattes konnte füglich weggelassen werden.

Dies zur Erläuterung, womit ich den Abdruck beginnen lasse.

(a, Vorderseite; Einnahmen.)

Anno domini M^oCCLXXXIII de stivra domini dederunt ||

- | | | |
|--|----------------------------------|--|
| 1) Salzburgenses | argenti marcas CC ^{tas} | |
| 2) Item, iudei omnes, de M ^o ldorf et de Hælino | interclusi, | marcas XX |
| 3) Item, cives de Löffn et de Hælino | marcas C | |
| 4) Item, rura libras CCCC ^{tas} XXVIII con- | versas in | argenti marcas CC ^{tas} et XIII |
| 5) Jnsuper, rura dederunt de eadem stivra | denariorum solidos tres con- | |
| | versos in | lotones tres |
| | Summa huius argenti marce | DXXXIII, lotones tres |
| 6) Summa argenti universalis Minhardi de | | |
| Schellenburch | marce CXXIII | |
| | Summa summarum marce | DCLVIII, lotones tres |

(folgt ein größerer Zwischenraum.)

Officiales dederunt pro se,

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 7) Ille de Talgævwe | argenti marcas tres |
| 8) Appenöwe | argenti marcas tres |
| 9) Item, Rastat | argenti marcas tres |
| | Summa huius argenti marce VIII |
| 10) Officialis de Mittersel dedit | auri marcas II ^{as} |
| 11) Item, vz der Alben | auri marcas tres |
| 12) Chvno de Steg | auri marcam I. |
| 13) Item, Weng | auri marcam dimidiam |
| 14) Item, Enstal | auri marcam dimidiam |
| 15) Item, Ek. de Weng iudex in Rastat | auri marcam I |
| | auri marcam I |
| 16) Item, Chvchel | auri marcam I |
| 17) Item, Anf | auri marcas tres |
| 18) Item, Hvmblo | auri marcam I. |
| | Summa auri marce XIII. |

Die gesammte Einnahme betrug demnach: in Gold Mark 13;
in Silber Mark 667, Loth 3.

(b, Rückseite, Ausgaben.)

1) Anno domini M^oCCLXXXIII¹⁾ dominus²⁾ Gebolfus³⁾ duxit⁴⁾
Frisacum argenti marcas CCC⁵⁾

2) Saelichmannus iudex dedit nomine vicedomini
a) domino T. Uncensi⁶⁾ preposito argenti marcas C et XVI ||
b) magistro Burchardo argenti marcas duas
c) item, domino de Gvitting || argenti marcas VI
d) item, Gvgelario argenti marcas IIII^{or}
e) item, domino || iuniori Burchardo
argenti marcas III
f) item, dicto Langmantel civi || Augustensi
argenti marcas C
g) item „reminiscere“ domino de Gvitting ||
et suis comitibus ad partes superiores
euntibus argenti marcas VI ||

(folgen anderthalb Zeilen radirt)

3) Vicedominus assignavit domino in Adm^ond
argenti marcas C. ||

Summa argenti assignati marce DCXXXVII⁷⁾ ||
(Größerer Zwischenraum.)

Nota: Vicedominus remansit debitorus domino libras CCXLVI⁸⁾
sol. III.

Wir erfahren zunächst aus Posten 4 des Einnahmenverzeichnisses, worin 428 $\mathcal{Z}$ Pf. mit 214 Mark Silber berechnet werden, daß 1 Mark Silber = 2 $\mathcal{Z}$ Pf. war, woraus sich des weitern ergibt, daß die Salzburger Mark nichts anderes als die feine Regensburger oder Troyische Mark, der Salzburger Pfennig aber im Grunde genommen ein Tremissus war, von dem 480 Stück aus einer Troyischen Mark gewonnen wurden⁹⁾.

Aus Posten 5 aber ersehen wir, wie 1 Schilling Pfennig einem Loth Silber gleichgerechnet wurde; er war mithin ein solidus longus, von denen 8 auf das Pfund Pfennige giengen. Dann muß auch die Salzburger Mark zu 16 Loth gerechnet worden sein; denn die 16 Schillinge,

¹⁾ Die nachfolgenden Worte dieses Absatzes stehen in der Vorlage über der Zeile.

²⁾ gebessert aus domino.

³⁾ ursprünglich Gebolfo, o ist nicht radirt nur das us-Beichen darüber gesetzt.

⁴⁾ zit auf Masur. — ⁵⁾ folgt eine Masur.

⁶⁾ Unten bei Lofer.

⁷⁾ Der letzte X ist aus V gebessert, die folgende V steht auf Masur.

⁸⁾ XLVI, von anderer Hand herrührend als CC, steht über der Zeile, darunter von der ersten Hand LXII, durchstrichen.

⁹⁾ Der österreichische Pfennig ist erst im XIV. Jahrhundert zu diesem Verhältniße herabgesunken, Zischin im Archiv 41, S. 278.

die man aus ihr prägen konnte, machen ja die in Posten 4 enthaltenen 2 $\mathcal{Z}$ Pfennig = 1 Mark Silber aus.

Damit ist aber durchaus nicht der ganze Inhalt unseres Rechnungsbogens erschöpft.

Der Umstand, daß im Saldo, d. h. in der Nota, — mit diesem seinem Anfangsworte wollen wir kurz den letzten Satz über dem Restbetrage von 242 $\mathcal{Z}$ 3 $\mathcal{L}$ bezeichnen — dieselben solidi tres wieder zum Vorscheine kommen, die oben unter den Einnahmen an fünfter Stelle begegnet und dort in drei Loth Silber umgerechnet sind, beweist zur Genüge, daß die beiden Seiten des Blattes zu einander in Beziehung stehen, daß wir in dem ganzen Reste das Ergebniß aus der Berechnung der Einnahmen und Ausgaben veranschaulicht finden, oder doch hier zu suchen berechtigt sind.

Die Einnahmen betragen also:

in Gold: Mark 13; in Silber: Mark 667, Loth 3

Die Ausgaben — — — in Silber: „ 637, — —

Verbleibt als Rest in Gold: Mark 13; in Silber: Mark 30, Loth 3

Es ist nun von großer Wichtigkeit für das Endziel unserer Erörterung, daß der Salzburger Rechnungsbogen den Restbetrag keineswegs in den Ausdrücken abfaßt, wie ich eben gethan habe, sondern, daß er für alles beides, Silber wie Gold, den Wert von 246 $\mathcal{Z}$ 3 $\mathcal{L}$ Pf. einsetzt. Nun wissen wir bereits, wie wir die oben verbliebenen 30 M. 3 Loth Silber in Münze umzurechnen haben: sie geben 60 $\mathcal{Z}$ 3 $\mathcal{L}$ Pf.; diese von der Nota abgezogen, bleiben

246 $\mathcal{Z}$ 3 $\mathcal{L}$ Pf.

60 „ 3 „ „

186 $\mathcal{Z}$ — $\mathcal{L}$ Pf. = 13 Mark Gold.

Bis hierher geht alles gut. Fragen wir aber jetzt, wie theuer war nun 1 Mark Gold in Salzburg und wie viele Mark Silber war sie werth? so erlangen wir als Preis der Goldmark 14 $\frac{1}{13}$ $\mathcal{Z}$ Pf. als Silberwert 7 $\frac{2}{13}$ Mark, Ziffern, die uns in Stammen versehen.

Als Währungsverhältniß aufgefaßt, würde das einen ganz unglaublich tiefen Stand des Goldes gegenüber dem Silber bedeuten. Das wäre ja noch unter dem Goldpreise, den Julius Cäsar erzielte, als er kurz nach Entdeckung der norischen Goldminen die reichen Schätze Galliens auf den Römischen Geldmarkt warf; damals fiel das Verhältniß des Silbers zum Golde von 1 : 12 auf 1 : 8¹⁾.

¹⁾ Soetbeer „das Gold“ in der Zeitschrift „Gegenwart“ Band XII. (Jahrgang 1856) S. 546.

Ebenso unstatthaft ist es, etwa den Preis der Goldmark in Pfennigen mit ihrem Silberwerthe zu identificiren; denn $14\frac{1}{12}$ ist wieder für das XIII. Jahrhundert ein zu hoher Werth von Gold gegen Silber. — Zu Ende dieses Jahrhunderts dürfte auch in Salzburg die Verhältnisse 1 : 10, 1 : 11, 1 : 12 gegolten haben.¹⁾

Ueberhaupt aber erregt schon der Umstand Bedenken, daß die Ziffer, welche die Anzahl der entgegengenommenen Goldmark bezeichnet, die leidige 13, in beiden Wertmessern, in dem nach Salzburger Pfennigen und dem nach Troyischen Marken, als unaustilgbarer Bruchnenner verbleibt — man müßte nur glauben wollen, der erzbischöfliche Beamte habe eben nicht mehr als 13 Mark in Gold zugelassen, weil er nur auf diese Weise des Bruchtheiles Herr werden konnte!

Die Sache liegt jedoch ganz anders; alle Schwierigkeit hebt sich sofort, wenn wir statt CCXLVI & III B, wie die Nota will, vielmehr CCCXLVI & III B als Restbetrag, als diejenige Summe annehmen, für welche „vicedominus remansit debiturus domino (scil. archiepiscopo)“; denn dann ergeben sich nach Abzug der 60 & 3 B Pf. als Equivalenz der 30 Mark 3 Loth schon 286 & Pf. als Goldpreis in Salzburg. Diese Zahl nun ist ein Vielfaches von 13:

$$13 \times 22 = 286$$

Die Salzburger Goldmark kostet mithin 22 & Pf., mit anderen Worten: sie ist 11 Mark Silber werth. Hier hätten wir nun das Verhältniß von Gold zu Silber wie 11 : 1, was ganz und gar zu den anderweitigen Ergebnissen der Forschung stimmt.

Die Richtigkeit einer solchen Annahme erhellt vor allem daraus, daß nunmehr eine ganze Zahl als aliquoter Theil des in Silber ausgedrückten Wertes der 13 Mark Gold sich ergibt, wogegen die nicht corrigirte Nota eine gemischte Zahl als Aliquote ergibt, deren Bruchtheil, ganz abgesehen von der soeben gerügten Gleichförmigkeit des Nenners mit der Anzahl der eingelaufenen Goldmarken, doch auch deshalb sehr unwahrscheinlich ist, weil eine sehr große Empfindlichkeit der Baluta, wie sie im Mittelalter gewiß nicht bestand, durch die Aliquote $\frac{1}{12}$ zum Ausdruck kommen würde.

¹⁾ ebenda S. 549 f. Vgl. auch Soetbeer „Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland“ in „Forschungen zur deutschen Geschichte“ VI, S. 21. Diese Verhältnisse gelten noch bis zum Ausgang des Mittelalters. — In dem um 1595 entstandenen „Kaufmann von Venedig“ (II. Akt, 8. Sc.) läßt der große englische Tragöde den Prinzen von Marokko sprechen, als er unter den drei Kästen wählen soll, deren eines das Bildniß der Porzia birgt: „Und soll ich glauben, daß sie Silber einschließt.“ „Von zehnmal minderen Werth als reines Gold.“ — Das ist ein bestimmtes Wertverhältniß; würde der Dichter nur den bedeutend höheren Werth haben schildern wollen, so wäre ihm „siebenmal“ näher gelegen.

Ist nun all diesen Schwierigkeiten abzuweichen, wenn man einfach eine runde Zahl, wie sie durch das römische Zahlzeichen C dargestellt wird, der Nota beifügt, so erscheint dies als die einfachste Lösung. Immerhin fehlt unserer Annahme noch der Nachweis der vollen Berechtigung, jene Vermehrung um 100 vornehmen zu dürfen, ein Nachweis der nicht hergestellt werden kann, ohne daß wenigstens der Versuch gemacht wird, den Fehler, den das Schriftstück aufweist, zu erörtern und womöglich zu erklären.

Ich glaube nun nicht, daß man es hier mit einem einfachen Schreibfehler zu thun hat, wie sie im Gebrauch der lateinischen Zahlzeichen allerdings leichter unterlaufen können, als bei arabischen — und auch hier geschieht es oft, daß bei Wiederholung ein und derselben Ziffer, diese entweder einmal zu viel, oder einmal zu wenig gesetzt wird. In unserem Falle scheint nun für die Annahme des „Zuwenig“ um so viel mehr zu sprechen, als es ja nach dem ersten Angenschein den Eindruck macht, als habe schon in jener der Nota vorangehenden Summa argenti assignati der Schreiber eine X weniger gesetzt, d. h. XXVII statt XXXVII geschrieben, weshalb man genöthigt war, die V, so gut es gieng in X umzuwandeln, — also genau daselbe zu thun, was das Sprichwort meint, wenn es sagt: ein X für ein V machen — und dann nochmals VII auf Masur anzusetzen. Doch dies erklärt seinen Irrthum noch nicht. Denn bei der Schlussumme ist es ihm dann noch viel schlechter gegangen. Er verrecknet sich gar um 16 & Pf. = 8. M. Silber ohne wie es scheint, es zu merken; erst bei der Revision wird der Fehler wahrgenommen. Woher derselbe rührt, ob der Abatus, der Algorismus den Rechner in Stich gelassen, ob er einen Posten übersehen oder zu gering angesetzt, ob er bei der Umrechnung der Mark Gold und Silber in Pfund Pfennige gefehlt? Das wollen wir uns im Folgenden Mühe geben, zu ergründen. Dabei wird so manche bisher unerwähnt gebliebene Wahrnehmung, die wir an dem nun über 600 Jahre alten Schriftstücke machen können, zur Sprache kommen und in der Erörterung verwertet werden.

Wenn wir zunächst einmal die Möglichkeit ins Auge fassen wollen, daß die Korrektur in der Nota aus dem Vergleiche der Rechnung mit dem thatsächlichen Kassenstande sich ergeben hat, so verwirren wir uns gar bald in unlösbare Widersprüche. Ganz abgesehen davon, daß wir nicht wissen können, welche von beiden Ziffern CCXLVI oder CCLXII den Kassenstand, welche das Rechnungsergebniß vorstellen soll, so führte überdies weder die eine noch die andere Annahme zu einem befriedigenden Endergebniß. Denn nehmen wir die ältere Zahl also CCLXII für den

Kassenstand an, so überstieg derselbe das Rechnungsergebniß und es müßte, von betrügerischer Absicht selbstverständlich zu schweigen, die einzige Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß nachträglich eine Ausgabenpost erhöht wurde oder eine Einnahmspost wegfiel. Letzteres ist, soweit wir zu sehen vermögen, ausgeschlossen, da auf Seite a keinerlei Korrektur oder sich Rasur sehen läßt. Ersteres wäre wohl denkbar, aber, wie wir sehen werden, läßt keine der vorfindlichen Rasuren auf Seite b die Annahmen zu, daß eine der Ausgabenposten erhöht wurde; im Gegentheile, es haben Herabsetzungen stattgefunden, die, wenn sie nach Rechnungsschluß erfolgten — und dies scheint thatsächlich der Fall zu sein — doch nur eine Erhöhung der Restziffer in der Nota zur Folge haben konnten.

Ebenso wenig Sinn haben nun diese Rasuren und Verminderungen im Ausgabenverzeichnisse, wenn wir die andere Annahme vorziehen wollen, d. h. wenn wir CCLXII als Rechnungsergebniß und CCXLVII als Kassenstand erklären, eine Vermuthung die allerdings ansprechender wäre. Nur versteht man dann wieder nicht, wie der geringere Kassenstand durch Herabsetzungen oder Austragungen im Ausgabenconto richtig gestellt werden konnte!

Das Wahrscheinlichste bleibt immer, daß der Fehler, dem wir schon in der Summa argenti assignati begegnet sind, auch den in der Nota bedingte; dann muß aber gefragt werden, ob dort, nicht wie angenommen wurde DCXXVII, sondern DCXXVIII statt dem nunmehrigen DCXXXVII stand, und die Verbesserung außer durch Umwandlung der V in X noch durch theilweise Rasur an folgende IIII aus der dann VII wurde; die letzten beiden Striche von IIII wurden dadurch thatsächlich nicht berührt; so kommt es, daß diese Letzteren offenbar von erster Hand und lediglich die Korrektur an X und die folgende V von zweiter Hand herrühren.

Nun ist aber mit dem vorerwähnten Zuviel der Nota um 16 $\mathcal{Z}$ Pfennige der Fehler nicht erschöpft, sie hat, wie wir wissen, auch ein Zuvienig aufzuweisen, und zwar um 100 $\mathcal{Z}$, die fehlende C der Nota. Dem muß nun entweder ein Mehr in den Ausgaben oder eine Minderung bei den Einnahmen entsprechen.

Es ist schon aus den Anmerkungen zum Abdrucke zu ersehen, daß bei den Ausgaben einzelnes radirt worden ist. So ist offenbar gleich von der Summe, welche dominus Gebolfus nach Friesach abgeführt hat, einiges wegradirt worden und befindet sich auch zwischen Posten 2g und 3 eine größere Rasur. Es wäre an und für sich ganz wohl möglich, daß die dadurch entfallenden Zahlen so viel ausgemacht haben, als uns in

der Note fehlt, nämlich $100 - 16 = 84 \mathcal{Z} = 42$ Mark. Dann hätte die Nota ganz richtig libras CCXLVI; die summa assignati argenti müßte aber marcas DC(L)XXXVII gelautet haben. Es ist aber zwischen DC und XXVIII (corr. in XXXVII) absolut keine Rasur zu sehen, welche den Schluß gestatten würde, daß hier einmal eine L gestanden habe.

Nun gibt es doch eine Möglichkeit, sich dies zu erklären, die ich hier, ohne anderweitigen Versuchen entgegenzutreten zu wollen, den Lesern, so gut ich kann, zurechtlegen will.

Es wird vielleicht Manchen unter diesen bereits aufgefallen sein, daß das Verzeichniß der Einnahmen in zwei größere Gruppen zerfällt: der ersten welche durch die Worte Summa summarum: marce DCLVIII, lotores tres abgeschlossen ist, und einer zweiten, welche daran anreihet, in zwei Einzelsummen Summa huius argenti: marce VIII und Summa auri: marce XIII zusammengefaßt ist, die aber weder mit der obigen Summa summarum noch untereinander verbunden erscheinen. Auch äußerlich tritt dies in den bereits oben erwähnten Zwischenräumen zu Tage: derjenige, welcher die Summa summarum von den darunter verrechneten 9 Mark Silber und 13 Mark Gold trennt, ist der größte, der überhaupt im ganzen beschriebenen Theile des Pergamentes begegnet; er ist von Zeile zu Zeile gerechnet über 4 cm. breit.

Das könnte nun die Vermuthung nahe legen, daß das Verzeichniß über diese 9 Mark Silber und 13 Mark Gold erst später hinzugekommen sei, ja sogar erst nach Aufzeichnung und Verrechnung der Ausgaben auf der Rückseite des Blattes. Und da ist es höchst bezeichnend und stimmt vollkommen zu dem bisherigen Gang der Erwägungen, wenn wir die verschiedene Herkunft der in der Summa summarum zusammengefaßten Beträge und der nachträglich aufgesetzten 9 Mark Silber und 13 Mark Gold in's Auge fassen. Dort liegen uns regelmäßige Abgaben vor von der Salzburger Bürgerschaft und der zu Hallein und Laufen, dann Judensteuer, ferner das Ergebniß des Landbaues und des Bergbaues. Hier dagegen werden die einzelnen Amtleute und Richter namhaft gemacht, die Beiträge leisteten. Und alle diese Beiträge, ob in Gold oder Silber gegeben, fallen unter das Schlagwort, das gleich an der Spitze dieser Reihe steht: Officiales dederunt pro se. Es ist das Personalsteuer, wie sie aus dem Verhältniß der Lehensmannschaft erwächst, wohl zu unterscheiden von dem festen Ertragniß der Burgrechts-, Juden- und Grundsteuer und dem des Bergbaues. — Nur diese sollten, so scheint es, für die auf der Rückseite verzeichneten Auslagen verwendet, die Personalsteuer aber als Appanage des Landesfürsten aufbehalten werden.

Bedenkt man nun, daß die Summa summarum der Einnahmen 658 Mark 3 Loth Silber ergeben hat, die Summa der Ausgaben dagegen, wenn man die alte Restziffer CCLXII festhält, 679 Mark Silber ausgemacht haben muß, so konnte es dem Rechner nicht lange verborgen bleiben, daß die Auslagen das Erträgniß der zur Bestreitung derselben bestimmten Steuererhebung überschreite. Ja wir können sogar annehmen, daß ihm die Ziffer der letzteren so gut im Gedächtnisse haften geblieben war, daß er, gleich als er die Gesamtziffer der Ausgaben zog, das Mißverhältniß merkte. Während ihm vielleicht aufgetragen war, von den beiden Nachträgen in Silber und Gold nichts zu verwenden, ja sogar von der Steuer womöglich einen Ueberschuß zu erzielen, erlangt er nur ein Deficit. Da faßt er noch während er die Ausgaben Summa niederschreibt den Entschluß die Ausgaben um 50 Mark zu stutzen, und deshalb das dieser Ziffer entsprechende lateinische Zahlzeichen L gar nicht erst niederzuschreiben, sondern nur DCXXVIII = 629 zu verzeichnen. Von dieser Ziffer aus sollten dann die Einzelposten corrigirt werden, wenn es sich thun ließ.

Wie greift er das nun an? An den kleinen Ausgaben ließ sich kaum mädeln, aber auch an allen den größeren nicht, die nun einmal verausgabt waren, darunter vor allen die 236 Mark Silber, welche Saelichmannus iudex dedit nomine vicedomini, und die im Ausgabenverzeichnis unter 2 a—g zusammengefaßt nämlich einfach copirt sind.

Diese außer Betracht gestellt, blieb keine große Auswahl mehr.

An den 100 Mark, die der Bischof selbst dem Abte von Admont überantwortet, ließ sich kaum viel stutzen, blieb nur jene größere Summe über, die man zum Behufe von Neuausmünzungen nach Friesach schicken mußte, um das nach dem Vertrage vom 14. Juli 1268 — in Kärnten allein zugelassene Salzburgerische Geld, nämlich das mit Friesacher Stempel und Währung ausprägen zu lassen.¹⁾

Und thatsächlich ist an dieser Ziffer eine Rasur vorgenommen worden; denn hinter dem von zwei Punkten eingefaßten CCC stand noch etwas. Es kam eine dreiziffrige römische Zahl oder eine solche aus zwei Zeichen bestehende, aber mit einem et (was auch sonst in unserem Falle begegnet),

¹⁾ Die betreffende Stelle des Vertrages zwischen Herzog Ulrich und Erzbischof Wladislaw lautet, nachdem vorher nur von den Münzen zu Friesach einerseits, zu St. Veit, Wölfermarkt und Graß anderseits die Rede war, wie folgt: *Insuper, si quis ordinationem nostram et dicti nostri consanguinei, archiepiscopi Salzburgerensis factam de aliena moneta non recipienda, de ulnis, mensuris et ponderibus et stateris Frisacensibus tenendis per totam Karinthiam infringere presumpserit . . .* — Strafe.

an die größere Zahl gebundene Zahl enthalten haben. Doch die Rasur ist überhaupt nicht so gründlich vorgenommen worden, daß man nicht noch im Anfange ein X und, noch deutlicher am Ende ein übergeschriebenes e wahrnehmen könnte, wie solches von dem Schreiber unserer Rechnung im Einnahmenverzeichnis nicht weniger als 7mal angewendet worden ist, um der Buchstabenverbindung ts die Bedeutung von tres zu geben; und was unter jenem e stand, läßt ganz gut auf ts schließen. Da nun Xtres weder gesprochen noch geschrieben wird, weil es ja tredecim heißt und in diesem Falle der Schreiber nur XIII gesetzt haben würde, da ferner zwischen jener oben erwähnten X und dem gekürzten tres für eine X noch ganz gut Platz ist, so hat hier höchst wahrscheinlich XXtres gestanden — sicherlich nicht XLtres, da auf eine derartige Oberlänge wie sie L aufweisen müßte weder nach den Tintenspuren noch nach der Ausdehnung der Rasur geschlossen werden kann.

Allein ohne Correkturen scheint es auch hier nicht gegangen zu sein, und man könnte ebenso wohl ja noch eher XXV oder XXXV lesen, wie der beiliegende Lichtdruck lehrt.

Nun ist jedoch die Ziffer XXtres nicht das einzige, was an dieser Stelle radirt wurde. Wir wissen, daß auch an den ersten beiden Worten Veränderungen vorgenommen worden sind, aus domino Gebolfo machte man dominus Gebolfus, wobei das zweite Flexions-o stehen geblieben ist. Doch darauf lege ich kein großes Gewicht; die Sache erklärt sich ganz leicht durch den Umstand, daß ja der ganze erste Satz, wie schon beim Abdruck bemerkt ist, über die Zeile gesetzt und durch einen senkrechten Strich unmittelbar hinter die Jahreszahl verwiesen ist. Wenn also der Schreiber ursprünglich etwa sagen wollte Domino Gebolfo dedit vicedominus argenti marcas CCCXXIII quas ducat Frisacum so mochte er leicht und bald zur Einsicht kommen, daß ja so viele Worte in seiner Zeile nicht Platz finden werden, und mehr als eine Zeile stand ihm, hier am obern Rande des Pergamentes, nicht zur Verfügung. Er ändert noch zur rechten Zeit: Dominus Gebolfus duxit u. s. w. Wichtiger ist die zweite Rasur, auf welcher (du-)xit steht; wie ich soeben über die ursprüngliche Fassung des Satzes gemuthmaßt habe, stand hier ducat oder ducet, was soviel heißt, daß dasjenige, was wir hier auf dem Zettel lesen, bis auf die von Saelichmannus bereits verausgabten Gelder zunächst im Präliminare war, und erst allmählig zum festen Verzeichnisse an wirklichen Ausgaben wurde. Ursprünglich wollte man dem Gebolf 323 Mark mitgeben: ducat; das erweist sich nun als unmöglich, er erhält in Wirklichkeit nur 300 Mark: duxit.

Ob diese 23 Mark die dergestalt — vielleicht nicht ohne vorher höheren Ortes angefragt zu haben — abgerissen wurden, in irgend einem Verhältnisse zur Salzburg-Friesacher Währung standen, weiß ich nicht¹⁾. Vielleicht wurde 333 mehr anmuthen; doch kann, wie schon oben erwähnt, auf XXX oder XL weder nach Raumverhältnissen noch nach der Ausdehnung der Rasur geschlossen werden. Wir haben also statt früher 323 nunmehr nur 300 Mark Silber für Friesach. Damit wäre ein ziemlicher Theil der 42 Mark, um welche die Nota von der Berechnung des Restes abweicht, gedeckt, und bleibt mir noch das Fehlen von weiteren 19 Mark zu erklären. Würde die eben besprochene Rasur die einzige sein, die man vorfinden konnte, so stünde es mit diesem Nachweise sehr schlecht, aber wir wissen ja, daß zwischen Posten 2g und 3 mindestens ein und eine halbe Zeile ganz ausradirt sind.

Daß auch hier Ausgaben verzeichnet waren, wird man zunächst kaum bezweifeln. Denn ganz deutlich können wir am Ende der ersten ganzen Zeile jenen i-Strich merken, den der Schreiber hie und da über die I zu machen pflegte. (Deren viere begegneten wir auf der Schlusßziffer des Postens 4 im Einnahmenverzeichnisse, desgleichen drei über der letzten Ziffer des ganzen Verzeichnisses der Einnahmen über XIII. Beide stehen an Zeilenenden, auf die der Schreiber auch bei den Buchstaben mit Vorliebe solche i-Zeichen beschränkt. Das Nämliche gilt dann noch vom Ausgabenverzeichnisse, wo sie nur einmal erhalten sind, nämlich deren zwei über VII der Summa argenti assignati). Da nun in unserem fraglichen Falle nur ein solcher i-Strich zu sehen ist und da ferner von ihm nach links gegangen die über arg. mr (= argenti marc...) gelegten noch sichtbaren Querstriche und die untere Spitze des letzten m-Schaftes sehr nahe liegen, so stand hier wohl nur argenti marc... I, höchstens marc... VI oder XI, schwerlich marc... XVI, so daß noch immer 3—18 Mark zu verrechnen bleiben. Nun ist aber noch immer genug ehemals beschriebener, jetzt radirter Raum da, auf der nach der bereits besprochenen Gepflogenheit

¹⁾ Erst zwei Jahre später 1286 Oct. 22 wurde in ganz Kärnten das Wiener Gewicht eingeführt und sollte Anfang Februar 1287 in Kraft treten: „... quod monetarii nostri de Sancto Vito et Volehenmarch et Vrisacenses in monetis nostris vero wiennensi pondere uti debent et circa proximum purificationis beate virginis festum monetarii nostri ... denarios renovabunt sub hac forma eudendos: scilicet quod argentum ponderatum probari debet et purificari, ita quod, addito uno lotone cupri ad puram marcam argenti, de marca argenti (scil. taliter augmentata) denariorum marce due et viginti denarii eudi debent. — Statt marce dürfte es wohl libre heißen sollen, so daß also aus den 17 Loth Silber Kupfer 500 Pfennige geprägt werden sollten. An jenen Silberwerth wie ihn Buschin bei den Friesach-Pettauer Pfennigen der Babenbergerzeit andeuten konnte (Numism. Zeitschr. 2, 494 ff.), ist selbstverständlich nicht zu denken.

des Schreibers in fortlaufender Zeile zu schreiben, ganz gut zwei Posten eingetragen sein konnten, um auf sie die restlichen 2 bis 17 Mark zu vertheilen.

Mehr als diese 42 Mark nun, so nehmen wir an, kann der Rechenmeister beim besten Willen dem Ansatze nicht entreißen, er erreicht nicht die gleich beim Summiren der Ausgaben ausgelassene L, weshalb er noch 8 Mark hinzuzählen und in die Summa argenti assignati aufnehmen muß. Wie das nach unserer gegenwärtigen Annahme bewerkstelligt wurde, darüber haben wir oben gesprochen: aus der V wurde ein X, aus der III eine VII gemacht, das war unsere Vermuthung.

Nun entsteht aber eine andere Frage, die wichtigste, auf welche ja unsere ganze Erörterung hinielt: das Fehlen einer C in der Nota.

In ihrer ursprünglichen Gestalt nämlich als CCLXII paßte diese Zahl allerdings zu dem von mir angenommenen ursprünglich Summa argenti assignati nämlich zu den DCLXXVIII. Da aber von dieser Ziffer die L gar nie niedergeschrieben wurde, so hätte folgerichtig die Nota statt die wirklich vorfindlichen Zahl vielmehr das richtigere CCCLXII enthalten solle, d. h. um C mehr.

Doch, wir wollen uns vorerst nicht mit dieser unterbliebenen Correctur, beschäftigen, sondern mit der Frage, wie kam die Ziffer CCLXII an ihren Platz? Wir wissen einmal, daß, während sonst immer mit Mark Silber gerechnet wurde, ja sogar einzelne Ansätze aus Pfund Pfennigen zu Mark Silber umgesetzt wurden, hier in der Nota plötzlich wieder der Rassenrest in Pfund und Schilling bezeichnet wird. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, daß, wie wir ja schon einmal erörtert haben, der ganze Betrag des eingenommenen Silbers, sowohl des in der Summa summarum vereinigten, als der nachgetragenen VIII Mark, welche die Amtleute pro se gegeben hatten, zusammen DCLXVII Mark III Loth nicht reichte, um die Ausgaben von DCLXXVIII Mark zu begleichen, sondern dieselbe jene noch um XI Mark XIII Loth Silbers überstieg. Wären nicht die 13 Loth da, vielleicht hätte sich der Rechner entschlossen den Rest in Gold namhaft zu machen: es wären eben nur 12 Mark Gold dem Erzbischofe geblieben. So aber hätte er nur 11 Mark Gold und 10 Mark 3 Loth Silber als Rest verzeichnen können. Dem gegenüber mußte sich eine Namhaftmachung der Restsumme unter einheitlichem Titel empfehlen, also entweder 131 Mark 3 Loth Silber, oder wie unsere ältere Ziffer in der Nota hat, 262 Pfund 3 Schillinge Pfennige.

Und daß diese Ziffer thatsächlich auf unserem Pergamente steht und nicht, wie es sonst geschehen, durch Rasur corrigirt worden ist, muß als

besonders günstiger Umstand bezeichnet werden. Es scheint, daß die Rechnung wirklich angesichts des erhöhten Ausgabenfahes durchgeführt worden ist.

Der nun tatsächlich vorhandene Fehler kann auf zweierlei Weise erklärt werden. Im ersten Fall ist derselbe schon in Folge der verschiedenen Operationen unterlaufen, die den Rechner bei Zusammenstellung der verschiedenen Einnahmsdaten und ihre Umrechnung in Pfennige vornehmen mußte. Er hatte

- 1) DCLVIII mal 2 + 3 Schill. = MCCCXVI ℥ + 3 Schill.
- 2) VIII mal 2 XVIII ℥
- 3) XIII mal 22 zu addiren CCLXXXVI ℥

MDCXX ℥ + III Schill.

Nicht ganz ungefährlich war nach mittelalterlicher Rechenweise die Feststellung von Nr. 3; denn XIII × XXII stellte sich auf dem Abakus folgendermaßen dar:

13 =	I	III		
22 =	II	II		
II	II+VI	VI		

= II Hunderter, VIII Zehner, VI Einer = CCLXXXVI¹⁾

Von den MDCXX ℥ + III Sch. waren abzuziehen DCLXXVIII × 2 MCCCLVIII ℥

CCLXII ℥ + III Sch.

Es wäre nicht zu verwundern wenn das Ergebnis all' dieser Wandlungen CLXII statt CCLXII betragen hätte, wohl aber wäre es zu verwundern, daß ein so kleiner Betrag dem Rechner nicht aufgefallen sein sollte: denn beiläufig mußte er doch wissen, wieviel ihm bleiben würde; er konnte ja auch den Kassenstand zu Hilfe nehmen. Wie dem nun immer sei; gerade diese durch den Rechenfehler noch mehr verringerte Summa der Nota könnte den Schreiber veranlaßt haben, auf eine Reduction der Ausgaben zu denken. So setzt er die Summa argenti assignati um 50 = L geringer, die Nota um C höher, also DCXXVIII und CCLXII, und es bleiben ihm zum Schluß nur die kleinen Verbesserungen übrig, welche sich aus dem nur theilweisen Erfolg der Reducierung ergeben habe, nämlich die Korrektur zu DCXXXVII und CCXLVI.

¹⁾ Siehe darüber die vortreffliche Abhandlung von Dr. A. Nagel in Sitzungsberichten, Bd. 116, bes. S. 909 und weiter in der Zeitschrift für Math. und Physik, Pitter. und histor. Abh. XXXIV, 129 ff. und 161 ff. „Ueber eine Algorithmusschrift des XII. Jahrhunderts“.

Da diese Annahme, um mit der heiligen Schrift zu sprechen, an beiden Enden hinkt, d. h. außer der bisher immer nur angenommenen und nicht bewiesenen Auslassung von L = 50, noch die bereits gerügte weitere Annahme eines höchst auffallenden und doch unbemerkten Rechenfehlers birgt, so dürfte sie wohl zu verwerfen sein und eine andere in ihr Recht treten. Wie also, wenn der Schreiber die Addition der Ausgabenposten, ehe er sie auf das uns vorliegende Pergament gebracht, anderwärts vorgenommen und gleich die Einnahmen damit verglichen hätte, die das ihm wenig erfreuliche Ergebnis von nur 262 ℥ 3 Sch. als „Haben“ brachte. Er faßt nun den schon oft gedachten Entschluß die Ausgaben um 50 Mark zu verringern und bringt, was freilich von wenig Überlegung zeugen würde, sofort diese Ziffer zu Pergament. Erst nachträglich sieht er, daß die weitgehendsten Reductionen in den Ausgabenposten nicht mehr als 42 Mark ergeben, und corrigirt deshalb die Summa assignati argenti die 8 Mark hinzu. Folgerichtig muß er auch die Nota um 16 ℥ verringern; der Umstand aber, daß er diese Verringerung auf unserem Pergament vornimmt, zeigt, daß er die Ziffer der Nota gleich mit der um 50 herabgesetzten Ziffer der Summa assignati herübergesetzt aber vergessen hatte, sie um C zu vermehren.

Hinkt nun diese Auffassung weniger als die früher von uns getabelte? Hat gleich der bisherige Gang der Untersuchung einiges zu Tage gefördert, was nicht ohne jeden Wert ist, hat er uns vor allem veranlaßt, die Rasuren im Ausgabenverzeichnisse genauer ins Auge zu fassen, so hat er doch trotz gewagter Annahmen, wie wir sehen, kein so befriedigendes, zum Mindesten kein unanfechtbares Ergebnis aufzuweisen. Und doch wissen wir keinen anderen Beweisgang zu nehmen, insoweit wir die Ziffer der Nota als ein, wenngleich fehlerhaftes, so doch unzweifelhaftes Ergebnis aus dem Vergleiche der Gesamteinnahmen mit den Gesamtausgaben betrachten.

Geben wir diese Anschauung auf. Ziehen wir nur die Summa summarum, ohne die nachfolgenden 9 Mark Silber und 13 Mark Gold, ferner die Summa assignati und die Nota in Betracht. Da ergibt sich zum Beispiele aus der Vergleichung der ersten und letzten von diesen drei Daten folgendes:

Ziehen wir von der Summa summarum, d. i. 658 Mark 3 Loth die in Mark umgesetzte ältere Ziffer der Nota, d. i. 131 Mark 3 Loth ab, so bleiben uns 527 Mark als Betrag der ausgezahlten Gelder, eine Ziffer, die sich von der Summa assignati argenti genau um ein minus von 110 Mark unterscheidet. Bedenken wir, daß die Summa assignati

eine Korrektur aufweist und lehren wir zu unserer allerersten Annahme zurück, daß hier nur 637 aus 627 gebessert ist, so haben wir endlich eine Grundlage, auf der sich allerdings weiter bauen läßt. Denn diese XXVII an Stelle der spätern XXXVII hat, trotz der vielleicht für Manchen schon bestehenden Argumentation, die wir mittlerrneile auf vormal's 29 (XXVIII) gebaut hatten, gewiß den Umstand für sich, daß die beiden Strichlein, die, wie thatsächlich über den letzten beiden Schäften von III, so auch über den ersten beiden gestanden haben müssen, jedenfalls nie vorhanden waren; ein sehr wichtiger Umstand, wenn man sich jener Wahrnehmung erinnert, die wir schon gemacht haben, daß nämlich, wenn der Schreiber die i-Strichlein setzt, er für jeden Schaft eins zu vergeben hat, gleichgiltig, ob deren vier oder nur einer zu bedenken sind.

Es spricht also sehr viel dafür, daß DCXXXVII aus DCXXVII (nicht VIII) entstanden ist. Dann unterscheidet sich diese ältere Summa assignati nur um ein Mehr von genau 100 Mark von dem Betrag, der nach Abzug der älteren Nota von der Summa summarum des Einkommens überbleibt, welche Rechnung 527 ergibt. Und da trifft es sich sehr erwünscht, daß gleich unmittelbar über der Summa assignati eine Post von genau 100 Mark angelegt ist, und wieder unmittelbar über dieser die größte Rasur unseres Stückes, diejenige welche $1\frac{1}{2}$ Zeilen Länge aufweist, erscheint.

Sollte es sich nun nicht verlohnen, nochmals unser Auge anzustrengen und zu sehen, was etwa das Schabmesser uns noch übrig gelassen hat.

Oben waren wir geneigt anzunehmen, daß die beiden letzten radirten Zeilen nur Ausgabenposten enthalten haben, genauer zusehen müssen wir jedoch die Wahrnehmung machen, daß an der Spitze der letzten Halbzeile ein Buchstabenrest steht, der noch am ehesten an jene S erinnert, die der Schreiber wiederholt gebraucht, wenn er das Wort Summa niederschreibt. Fassen wir weiter's ins Auge, daß die Länge dieser letzten Zeile beinahe dieselbe ist, wie gleich darauf die der Stelle Summa argenti assignati, so drängt sich uns die Vermuthung auf, daß hier bereits ein Gesamtbetrag der vorausgehenden Einzelposten verzeichnet war. Begreiflicher Weise war derselbe um 100 Mark geringer als die theilweise noch erhaltene Summa assignati, weil ja die Stelle: Vicedominus assignavit domino in Admvt argenti marcas C erst später hinzugekommen ist. Mit anderen Worten:

Die ursprüngliche jetzt regradirte Summa assignati — wir müssen sie die älteste nennen im Vergleiche zur älteren, d. h. heute noch sichtbaren aber ungebesserten, und der jüngsten corrigierten — diese älteste

Summa argenti assignati lautete auf marce DXXVII und sie entsprach, wie wir gehört haben, vollkommen der Subtraction des älteren Saldo (Nota) von der Summa summarum. Keineswegs jedoch entspricht sie der gegenwärtig darüber befindlichen Postenreihe.

Ziehen wir die Beträge, die vor jener mit S beginnenden Rasur jetzt noch stehen und zwar in ihre gegenwärtige Höhe zusammen, so erhalten wir 537, mithin eine Ziffer, die sich von den oben durch Vergleichung der Summa summarum mit der uncorrigierten Nota erhaltenen nur durch ein Mehr von 10 Mark unterscheidet; ein Mehr jedoch, das — abgesehen von den 100 Mark — wie wir nunmehr wissen, in der älteren Fassung der Summa assignati noch nicht enthalten: hier stand auch nur 627 nämlich die älteste nicht mehr erhaltene Summa assignati d. i. 527 + 100 Mark, letztere für Admont.

Woher nun dieser Unterschied um 10 Mark rührt, dieser Unterschied, der noch in die um 100 vermehrte Ziffer hinüber getragen worden ist, das läßt sich wahrhaftig nicht leicht sagen. Entweder hat außer der Vermehrung der Ausgabenposten um den einen im Betrage von 100 Mark noch die Erhöhung von einem bereits vorhandenen um 10 Mark stattgefunden, oder es liegt einfach schon bei der ersten Zusammenzählung ein Rechenfehler um 10 vor, der dann auch in die Zweite Addition hinübergenommen und erst später bemerkt wurde: denn die Korrektur in der Summa assignati rührt, wie bereits erwähnt, von anderer Hand her, von derselben Hand, die auch die Ziffer der Nota gebessert hat.

Letztere Annahme scheint ansprechend, doch nicht genug überzeugend, um nicht auch die erste in Betracht zu ziehen. Hierbei wenden wir unser Augenmerk zunächst auf den gewiß merkwürdigen Umstand, daß die größte Post des Ausgabenverzeichnisses in höchst unwürdiger Weise am obern Rande des Pergamentes nachgetragen und durch einen Strich hinter die Jahreszahl verwiesen erscheint. Wie, wenn ein Sach, der sich mit diesem Gegenstande, mit dem nach Friesach bestimmten Silber beschäftigt, an jener Stelle gestanden, die jetzt eine zeilenlange Rasur unmittelbar oberhalb der gleichfalls weggeschliffenen ersten Summa assignati, aufweist?

Dies ließe sich um so leichter denken, als hier einerseits wie der Rest eines Buchstabens am Anfange der Zeile vermuthen läßt, gleichfalls ein mit Item beginnender Posten zu lesen, andererseits aber, aus den bereits berührten Gründen, schwerlich eine von dem Richter Saelichmannus bestrittene Auslage verzeichnet war, an der sich ja nichts mehr ändern

ließ. Auch die am obern Zeilenrande eingeflickte Notiz über das Friesacher Silber bezieht sich nicht auf die Thätigkeit Seligmanns.

Diesen zustimmenden Wahrnehmungen stehen jedoch starke Bedenken entgegen, die wir in drei Fragen fassen und sogleich erörtern wollen.

1. Wenn an der betreffenden Stelle nur eine Correctur der Ziffer von 290 zu 300 nothwendig war, warum die ganze Stelle löschen? Doch weisen Verbesserungen, die wir an jener eingeschalteten Stelle bemerkt haben, auf Aenderungen auch in der Fassung hin; möglich, daß eine völlige Umgestaltung sich empfahlen hat. Aber

2. warum wird dieser neue Satz nicht ebenso unter der ältesten Summa assignati niedergeschrieben, wie der über die Admonter Leistung, wenn gleichzeitig mit der Eintragung des neuen Postens von 100 Mark die Vermehrung um 10 Mark vorgenommen worden ist? — Doch hierauf könnte man wieder antworten, letzteres sei sicherlich nicht der Fall, wie eben die der Vermehrung entsprechende Besserung an der Summa assignati lehre, und könnte ferner geltend machen, daß der Friesacher füglich an erste Stelle gehörte und deshalb vom Schreiber dort oben hinaufgesetzt wurde. Jedoch

3) haben wir schon einmal bemerkt, daß hinter jenem Frisacum arg. mar. CCC eine Rasur steht, wir haben es dahingestellt sein lassen ob hier bloß tres oder Xtres oder XXtres oder XXV (XXXV) gestanden. Das wäre nun wohl ein ziemlicher Sprung von 290 Mark auf deren 323, 325 oder 35, wovon dann wieder die letzten 23, 25 oder 35 weggelöscht werden.

Immerhin aber könnten beide Veränderungen ihren guten Grund haben. Wenn wir an der Schabstelle mit Recht XXtres gelesen haben, so läge genau eine Erhöhung der 290 Mark um drei Mark Gold vor. d. i. 33 Mark Silber. Noch mehr würde uns in jener Annahme der Umstand bestärken, daß offenbare an der Summa assignati wiederholt Aenderungen vorgenommen worden sind. Die Besserung von V zu X rührt wohl von anderer Hand her als die übrige Schrift, die folgende VII aber wieder von erster Hand, wie wir schon oben geltend gemacht haben. Da nun aber diese II nach bereits ausgeführten Gründen kein Überrest einer III oder IIII sein kann, es müßten sich sonst Spuren ähnlicher J-striche über der gegenwärtigen V vorfinden, und ferner daran nicht zu denken ist, daß der Schreiber zwei V nacheinander gesetzt habe, so muß die letzte VII erst später hinzugetreten sein, nachdem XXV in XXX gebessert war. Was vor dieser Besserung an Stelle der gegenwärtigen VII gestanden, das wissen wir genau, es war II. Dort ist aber

sehr stark radirt; wie wenn vor der VII noch eine andere Ziffer Platz gefunden hätte? sagen wir X, so daß also die ganze Summa assignati sich auf DCXXXX belaufen würde, also um drei höher als thatsächlich der Fall ist. Dann konnte oben der für Friesach bestimmte Betrag um tres größer angesetzt sein. Diese tres scheint wirklich dort gestanden zu haben, aber nicht allein, sondern mit XX verbunden, was in der Summa assignati DCLX ergeben haben würde. Nicht das leiseste Anzeichen, daß hier diese Ziffer je verzeichnet gewesen, keine Rasur unter der ersten X, dagegen der gleich ursprüngliche Übergang an die zweite X zur Folge V (jetzt X). Hier müßte demnach ein Fall vorliegen, wie wir ihn oben angenommen haben, nämlich daß die veränderte Höhe eines Postens nicht sofort in der Summe zum Ausdruck kam, sondern erst dann als man sich überzeugt hatte, es werde dadurch das Gleichgewicht in der ganzen Rechnung keine Störung erfahren. Dies wäre jedoch der Fall gewesen, wenn etwa unter Beibehaltung der XXtres die Summa assignati die Höhe von 660 Mark erlangt hätte, während die Summa summarum nur 658 betrug. Freilich hätte eine geringfügige Minderung der für Friesach bestimmten Summe gerügt, um die beiden Beträge einander gleich zu machen; doch hat man wohl in der Folge davon Abstand genommen die Summa summarum ganz für auswärtige Zwecke zu verwenden und vielleicht auch manche Besserung vorgenommen, darunter etwa die des Friesacher Betrages zu CCCtres und der Summa assignati zu DCXXXX bis man sich endlich entschließt der Kärntnerischen Münzstätte nur rund 300 Mark Silber zukommen zu lassen. Damit wären wir auch wieder die drei Mark in Gold los, von welchem doch sehr fraglich ist, ob es für die Summa assignati in Anspruch genommen werden sollte.

Quousque tandem! wird man ausrufen und uns daran erinnern, daß hier nur eine Frage die andere gebäre.

Der einzige feste Schluß, den wir aus der Erörterung ziehen können ist, daß die Zeile, die vor der ältesten Summa assignati gestanden, enthaltend eine Post von 290 Mark, erst nach Tilgung dieser letzten Zeile ja sogar erst nach Zuziehung des Admonter Postens und Feststellung der neuen Summa assignati gelöscht worden ist, und zwar deshalb, weil sie eine ganz neue Gestalt bekommen sollte, in welcher Gestalt sie am obern Rande des Pergamentes auftaucht.

Man sieht, daß man auch hier nicht zu sicheren Ergebnissen gelangt, das eine ausgenommen, daß die Correctur um 10 in der Summa assignati die von späterer Hand herrührt, keineswegs nur auf einen vom ersten Schreiber unbemerkt gebliebenen Rechnungsfehler deutet, den das römische

Zahlensystem ziemlich leicht erklären würde, sondern sich aus der Differenz des unten getilgten von dem am oberen Zeilenrande eingestellten Postens ergibt.

Nach alledem kann doch daran festgehalten werden, daß die ältere Ziffer der Nota nicht auf die Gesamtabrechnung zu beziehen ist, sondern lediglich als das Ergebnis aus der Subtraction der Ausgaben vor Einbeziehung des Admonter und vor Umgestaltung des Friesacher Postens, von den Einnahmen, wie sie sich in der Summa summarum der regelmäßigen Steuern darstellen, d. h. ohne die nachträglich verzeichneten Reichungen der Amtskente.

Dies festgehalten begreifen wir auch das mehr erwähnte niemals aber erklärte Austausch von Pfund und Schilling im Saldo, da doch sonst alles in Mark umgerechnet wird. Hält man nämlich die in der Summa summarum zu 658 Mark 3 Loth vereinigten Einläufe in die beiden Gruppen auseinander, in dem sie die Aufzählung bringt, so erhalten wir 444 Mark und 428 Pfennig 3 Schilling. Werfen wir nun wieder einen Blick hinüber nach der ältesten Ausgabenrechnung, worin die 300 Mark für Friesach noch keine Stelle gefunden hatten, dagegen ein jetzt weg gelöschter Posten stand, und ziehen alles zusammen, was vor dieser Maßur an Zahlen erscheint, so erhalten wir 237 Mark. Waren diese aus dem Vorrathe der 444 Mark bestritten, so blieben nur 207 Mark für den gelöschten Friesacher Posten; dieser muß sich aber, wie wir gesehen, auf 290 Mark belaufen haben. Davon konnten 83 Mark nicht mehr aus dem Silbervorrath gereicht werden und mußten 166 Pfund Pfennige zur Bedeckung herhalten. Somit verblieb für die Nota nur der Rest der vorhandenen Münzen: 428 Pf. 3 Schill. — 166 Pf. = 262 Pf. 3 Sch., die selbe auch thatsächlich verzeichnet. Umrechnung in der Nota war überflüssig, sie dürfte nur in dem letzten gelöschten Posten stattgefunden haben, um eben der ältesten Summa assignati ein einheitliches Gepräge zu geben. Daß hier überdies Mark und Münze auseinander gehalten waren, bezweifle ich mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum.

Wie kommt nun aber die Nota zu der an ihr merkbaren Korrektur? Hätte man einfach die nachträglich zur Ausgabensumme hinzutretenden 100 Mark und den Fehler von 10 Mark berücksichtigt, so müßte die Nota XLII & III l. verzeichnen. Das ist aber nicht der Fall, und es bleibt uns nichts übrig, als daß wir diese Korrektur als ein Ergebnis der Gesamtrechnung betrachten. Die Hand, die sie vornimmt, ist, wie wir schon öfter erwähnt, dieselbe, welche auch das mehr um 10 in der Summa assignati gebessert, d. h. nachgetragen hat.

Dieser Corrector steht anderen Verhältnissen gegenüber, als der erste Rechner, er verfügt auch über die nachträglich hinzugekommenen 9 Mark Silber und 13 Mark Gold, für ihn beträgt mithin die Summa summarum nicht mehr bloß 658 M. 3 Loth sondern um 152 M. Silber mehr, also 810 M. 3 Loth davon 637 M. ab, blieben ihm 173 M. 3 Loth = 346 & 3 Schilling Pfennig.

Danach verbessert er die Ziffer der Nota. Indem er aber nur den Unterschied im Auge hat, den sein Vorgänger in den Einern und Zehnern aufweist, achtet er das Fehlen von 100 gar nicht, und so bleibt dieser Irrthum stehen, der nur von ihm, nicht vom ersten Rechner ein Irrthum ist.

Nun werde ich es wohl wagen dürfen dem Leser ein mutmaßliches Bild der ältesten Ausgabenrechnung vorzuführen. Ich halte mich dabei um den Vergleich zu erleichtern, durch Beibehaltung sowohl der Kürzungen als der Zeilenlänge, so nahe wie möglich dem Original. Die gelöschten Stellen erscheinen in [], die gewagtere Ergänzung in Schrägdruck, dagegen sind die nicht von der ersten Aufschreibung herrührenden Stellen ausgelassen und durch (*) ersetzt.

Anno dni. M^oCOLXXXIIII (*) Saelichman. iudex dedit nomine vicdni. dno. T. Uncen. ppto. arg. mr. C et XVI; magro. Burchardo arg. mr. duas; it. dno de Götting arg. mr. VI; it. Gvgelario arg. mr. III^{or}; it. dno. juniori Burchardo arg. mr. III; it. dco. Langmantel civi Augustn. arg. mr. C; it. Reminiscere dno. de Götting et suis comitib. ad partes superiores euntib. arg. mr. VI [Jt. vicdo. ducat mr. CCXC pro moneta Frisacn, den. de mr. I.] [S. argenti assignati mr. DXXXVII]

(***)

(***)

Nota, vicdo. remansit debitor. dno. lib. CCLXII. sol. III.

Während der Wortlaut der letzten Zeile in [] sich aus den Erörterungen auf S. 127 ff. ziemlich sicher ergibt, steht jener der vorausgehenden weit mehr in Frage. Die Anfangs- und Endworte kann man ziemlich gut lesen; von Frisacn. scheinen die Unterlängen des F und s unterhalb superiores euntibus erkennbar zu sein. Alles übrige ist fraglich und könnte die ganze Zeile etwa auch folgendermaßen gelautet haben: [Jt. vicdo. arg. mr. CCXC, pro cudend. Frisacn. den; de mr. I.] Die Anzahl der auf die Mark entfallenden Pfennige mußte beidemal offen bleiben.

Zu sehr, so muß ich besorgen, habe ich des Lesers Langmuth in Anspruch genommen, um so mehr als thatsächlich ein abschließendes Urtheil nicht leicht zu bieten ist.

Es konnte eben nicht so schlankeweg behauptet werden, daß der Rechenmeister sich gleich um 100 $\mathcal{R}$ bei Feststellung des Saldo geirrt habe, da diese Ziffer jedenfalls nicht bloß zu dem Zwecke falsch gesetzt wurde, um 600 Jahre später irgend jemandem Gelegenheit zu geben, darüber etwas zu schreiben, sondern auch sonst von Bedeutung werden mußte. Daß ich hiebei den Leser einen Gang habe mitthun lassen auf den Irrwegen der Forschung möge er mir auf die Versicherung hin verzeihen, ich sei noch vielmehr herumgeirrt, ehe ich das Rechte gefunden und erspare ihm manchen Gedankengang, der von ihm ungelesen in den Papierkorb wandert.

Sch meine also, daß ein Rechenfehler in der Höhe von 100 $\mathcal{R}$ für den ersten Rechner geradezu ausgeschlossen ist. Er kann sich um 10 Mark geirrt haben, aber nicht um 60. Die vermeintliche Verbesserung durch einen Revisor vielmehr ist es, welche das Uebel ärger gemacht, da dieser die 100 $\mathcal{R}$, die für den ersten Schreiber noch gar nicht existirten, weil er die Rechnungen der Amtleute noch nicht in Betracht zu ziehen hatte, der Restziffer beizusetzen vergessen hat.

Simmerhin scheint das in der Ueberschrift dieses Auftrages gesteckt
 Ziel, den Salzburger Goldwerth von 1285 zu bestimmen, hiemit erreicht.
 Denn daß die von mir, wie ich nun hoffe, begründete Hinzufügung
 des C zu den CCXLVI & der Nota dem Golde den Werth gibt, den
 es damals gehabt haben muß, steht jedenfalls außer allem Zweifel.

Weinhaus bei Wien, Mai 1889 und Ostermond 90.

b) Rückseite.

b) Rückseite.

1. Adam 200
 2. Adam 200
 3. Adam 200
 4. Adam 200
 5. Adam 200
 6. Adam 200
 7. Adam 200
 8. Adam 200
 9. Adam 200
 10. Adam 200
 11. Adam 200
 12. Adam 200
 13. Adam 200
 14. Adam 200
 15. Adam 200
 16. Adam 200
 17. Adam 200
 18. Adam 200
 19. Adam 200
 20. Adam 200
 21. Adam 200
 22. Adam 200
 23. Adam 200
 24. Adam 200
 25. Adam 200
 26. Adam 200
 27. Adam 200
 28. Adam 200
 29. Adam 200
 30. Adam 200
 31. Adam 200
 32. Adam 200
 33. Adam 200
 34. Adam 200
 35. Adam 200
 36. Adam 200
 37. Adam 200
 38. Adam 200
 39. Adam 200
 40. Adam 200
 41. Adam 200
 42. Adam 200
 43. Adam 200
 44. Adam 200
 45. Adam 200
 46. Adam 200
 47. Adam 200
 48. Adam 200
 49. Adam 200
 50. Adam 200
 51. Adam 200
 52. Adam 200
 53. Adam 200
 54. Adam 200
 55. Adam 200
 56. Adam 200
 57. Adam 200
 58. Adam 200
 59. Adam 200
 60. Adam 200
 61. Adam 200
 62. Adam 200
 63. Adam 200
 64. Adam 200
 65. Adam 200
 66. Adam 200
 67. Adam 200
 68. Adam 200
 69. Adam 200
 70. Adam 200
 71. Adam 200
 72. Adam 200
 73. Adam 200
 74. Adam 200
 75. Adam 200
 76. Adam 200
 77. Adam 200
 78. Adam 200
 79. Adam 200
 80. Adam 200
 81. Adam 200
 82. Adam 200
 83. Adam 200
 84. Adam 200
 85. Adam 200
 86. Adam 200
 87. Adam 200
 88. Adam 200
 89. Adam 200
 90. Adam 200
 91. Adam 200
 92. Adam 200
 93. Adam 200
 94. Adam 200
 95. Adam 200
 96. Adam 200
 97. Adam 200
 98. Adam 200
 99. Adam 200
 100. Adam 200

SALZBURGER RECHENZETTEL 1284

(k. und k. Staatsarchiv Wien.)

a) Vorderseite.

Anno dñi q. cc. lxxviii. De iura dñi dedunt
 satz arg. qñ. ^{cas} cc. Te iudei omnes. qñ. dñi. qñ. hallia
 inclusi. qñ. ^{cas} cc. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 Te rura lib. ^{cas} cc. lxxviii. cas. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 Insuper rura dedunt de eade iura denamox. solidat. ^{cas} cc. lxxviii.
 cas. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 qñ. arg. vniat. qñ. hardy. qñ. schellech. qñ. arce. c. lxxviii.
 qñ. sumat. qñ. de. lxxviii. loton. ^{cas} cc. lxxviii.

Officiale dedunt pñ. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 qñ. vniat. qñ. hardy. qñ. schellech. qñ. arce. c. lxxviii.

Off. iudei dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 Choro dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 Enthal dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 qñ. 1. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 qñ. 1. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.

b) Rückseite.

Anno dñi q. cc. lxxviii. De iura dñi dedunt
 mine. vniat. dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 qñ. dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 qñ. dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 qñ. dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 qñ. dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.

vniat. dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.
 qñ. dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.

Nora vniat. dñi. qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c. Te iudei qñ. dñi. qñ. hallia qñ. c.